

.....
.....
.....

An
Landkreis Schaumburg bautechnik.63@landkreis-schaumburg.de
Bauordnungsamt Tel. 05721 / 703-536 Fax 703-590
Jahnstr. 20
31655 Stadthagen

**Antrag zur Zulassung von Ausnahmen nach § 47 NVStättVO
für eine Einzel-Veranstaltung**

- mit vorübergehender Nutzung von **Räumen** für Veranstaltungen mit mehr als 200 möglichen Besuchern gleichzeitigen Aufenthalts innerhalb eines Gebäudes

und / oder
- mit vorübergehender Nutzung von **Freiflächen**, die Szenenflächen haben und deren Besucherbereich mehr als 1000 Besucherinnen und Besucher fasst und ganz oder teilweise aus baulichen Anlagen besteht

Zur Zulassung einer Einzelveranstaltung in Räumen oder auf Freiflächen, die nicht als Versammlungsstätte genehmigt wurden, ist aufgrund des anhängenden Antrages über Abweichungen von den Anforderungen einer Versammlungsstätte nach § 47 NVStättVO zu entscheiden.

Hierzu werden folgende Angaben und Unterlagen benötigt:
(Dieses Formular ist vollständig auszufüllen - nicht zutreffendes ist zu streichen)

1. Antragsteller / Veranstalter

Name: _____

Anschrift: _____

Email: _____

Tel. Nr.: _____

.....

2. Art der Veranstaltung / Bezeichnung

Fest: _____

.....

3. Veranstaltungszeitraum

Zeitraum: Datum von / bis: _____

Uhrzeit von / bis: _____

Uhrzeit von / bis: _____

4. Veranstaltungsort

Straße/ Hausnummer: _____

Gemarkung: _____
Flur: _____
Flurstück: _____

5. beizufügende Unterlagen / Skizzen / Pläne:

Lageplan Maßstab 1:1000 oder 1:500 mit farbiger Kennzeichnung des Baugrundstücks (gelb) und der für die Veranstaltung vorgesehenen Gebäude / Gebäudeteile / Freiflächen etc. (rot), Rettungswege (grün).

Desweiteren ist die Erschließung (Zuwegung) des Veranstaltungsortes darzustellen.

Grundrisse M1:100 der für die Veranstaltung vorgesehenen Räumlichkeiten (ebenfals zutreffende rot markiert) + Darstellung **aller notwendiger Rettungswege (grün markiert)**, WC- Anlagen und allen sonstigen Ein- und Umbauten wie z.B. technische Geräte, Kucheneinrichtungen, Bars, Tresen, Bühnen etc.

(bei Versammlungsstätten im Freien M.1:200)

6. Bei Veranstaltungen auf städtischen, Gemeinde oder Landkreis eigenen Freiflächen, Liegenschaften etc. ist die zuständige Stelle zu informieren und oder ggf. ein Gestattungsvertrag mit der zuständigen Stelle zu schließen.

.....

7. Betriebsbeschreibung

Besucherzahl: Anzahl: _____
voraussichtliches Klientele : _____
Geschätzter Altersdurchschnitt: _____

.....

Gastronomieangebote: Getränkewagen: ja / nein Anzahl _____
Essenswagen: ja / nein Anzahl _____
Einzeltheken: ja / nein Anzahl _____
Gasanlagen: ja / nein Anzahl _____

Das Anbieten von Getränken oder zubereiteten Speisen ist dem Ordnungsamt der Gemeinde 4 Wochen vorher gemäß § 2 Abs. 1 u. 4 Nieders. Gaststättengesetz anzuzeigen !!!

Tribünen: ja / nein Anzahl _____

.....

Bühnen: ja / nein Anzahl: _____
Größe in qm: _____
Höhe der Bühne: _____

.....

Karussells: ja / nein Anzahl: _____
Art: _____
Art: _____

.....

Szeneflächen: ja / nein Anzahl: _____

Größe in qm: _____

.....
Bestuhlung : ja / nein Anzahl der Stühle: _____

Art der Stühle: _____

!!! Bestuhlungspläne sind als Anlage mit einzureichen !!!

.....
Musikanlagen / Bands, etc.: ja / nein Anzahl: _____

Art: _____

Zeitraum Musikdarbietung von / bis : _____

.....
Toiletten: ja / nein Art der Toiletten: _____

Anzahl Toiletten: _____

Anzahl – WC´s: _____

Anzahl – Behinderten WC´s: _____

Anzahl – Urinale: _____

.....
Kfz-Einstellplätze: ja / nein Anzahl: _____

örtlicher Nachweis im Lageplan !!!!

.....
Fahrrad Einstellplätze: ja / nein Anzahl _____

örtlicher Nachweis im Lageplan !!!!

.....
8. Brandschutz / Brandschutzkonzept gem. §44 NVStättVO

Angaben über die vorhandenen und geplanten sicherheits- und brandschutztechnischen Einrichtungen.

Die erforderlichen Ausgangsbreiten und Rettungsweglängen sowie die lichten Höhen der geplanten Versammlungsstätte sind in die Grundrisse einzutragen.

.....
9. Verantwortliche Personen

Es ist eine/ein verantwortliche-/r Betreiberin/Betreiber der Versammlungsstätte bzw. eine/ein Veranstalterin/Veranstalter entsprechend § 38 NVStättVO zu benennen.

Name: _____

Straße: _____

Ort: _____

Kontakt Daten Tel., Email, Handy: _____

.....
Verantwortliche Person für die Veranstaltungstechnik entsprechend § 39 NVStättVO:

Name: _____

Straße: _____

Ort: _____

Kontakt Daten Tel., Email, Handy: _____

Optional - Benennung des Sicherheitsdienstes:

Name: _____
Straße: _____
Ort: _____
Kontakt Daten Tel., Email, Handy: _____

.....
Optional - Benennung des Sanitätsdienst:

Name: _____
Straße: _____
Ort: _____
Kontakt Daten Tel., Email, Handy: _____

.....
Optional - Benennung des Zeltbauers:

Name: _____
Straße: _____
Ort: _____
Kontakt Daten Tel., Email, Handy: _____

.....
Optional - Benennung des Bühnen bzw. Tribünenbauer:

Name: _____
Straße: _____
Ort: _____
Kontakt Daten Tel., Email, Handy: _____

.....
10. Allgemeine Hinweis:

Das Bauordnungsamt des Landkreis Schaumburg behält sich vor, im Einzelfall, aufgrund der Art der Veranstaltung oder des Veranstaltungsortes noch weitere Unterlagen nachzufordern. (z.B. Sicherheitskonzept entsprechend § 43 NVStättVO, Standsicherheitsnachweise, Schallschutznachweise, schalltechnische Messprotokolle etc.)

Um parallel mehrere Fachbehörden beteiligen zu können, sind die Antragsunterlagen in der Regel 4-fach einzureichen.

Die Antragsunterlagen sind spätestens 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn einzureichen.

Grundsätzlich ist neben der Einreichung von 2 unterschriebenen Ausfertigungen in Papierform, parallel auch die Übersendung digitaler Unterlagen zur schnelleren Beteiligung der Fachbehörden möglich.

.....
Unterschrift

.....
Datum